

# Flugregeln im Fluggelände Erlau



## 0. Vorbemerkungen

Die Erfahrungen und starke Nachfrage der letzten Jahre in unserem Fluggebiet „Erlau“ sind Anlass zur Präzisierung einiger grundsätzlicher Regeln. Diese sind als Ergänzung zur eigentlichen Fluggebietsbeschreibung zu verstehen und damit Grundlage für die Gewährleistung des sicheren Flugbetriebes und die langfristige Erhaltung des Fluggebiets.

## 1. Gültigkeit

In Erlau darf nur noch mit dem unbeschränkten Luftfahrerschein (B-Schein) geflogen werden. Piloten mit beschränktem Luftfahrerschein (A-Schein), die bis zum Zeitpunkt der Regelung Mitglied des ODC's sind und über ausreichend Flugenerfahrung u.a. in Erlau besitzen, sind von der Regelung befreit.

## 2. Verhalten am Startplatz

Die Piloten sollen sich außerhalb des Startbereiches startfertig machen. Ist ein Pilot startfertig (Schirm zur Rosette in der Hand, Gurtzeug an, Tragegurte eingehängt, Helm auf), stellt er sich hinten an die Pilotenreihe an. Der startende Pilot muss nach dem 2. Startabbruch dem nachfolgenden Pilot in der Pilotenreihe Platz machen und hat sich hinten in der Pilotenreihe anzustellen. Dem startenden Piloten ist von anderen zu helfen. Die ODC-Mitglieder werden für den reibungslosen Startablauf sorgen, ggf. die Funktion des Startleiters ausüben. Drachepiloten ist Vorrang einzuräumen.

## 3. Zeitraum für eingeschränkten Flugbetrieb

Vom 1. Oktober bis 31. März dürfen in Erlau auf Grund des in diesem Zeitraum vorherrschenden engen Aufwindbandes nur Vereinsmitglieder fliegen. Ausgenommen davon sind Mitglieder der Nachbarvereine Lindenfelser Gleitschirmflieger; Kurpfälzer Gleitschirmflieger und Bergsträßler Drachen- und Gleitschirmflieger, sofern der Pilot des Nachbarvereins im Besitz des unbeschränkten Luftfahrerscheins ist.

#### 4. Begrenzung der Anzahl der Piloten

Sind 10 Piloten in der Luft und die Wetterverhältnisse lassen nur ein Soaren in einem engen Aufwindband zu, kann jedes ODC-Mitglied ein Startverbot für Gastpiloten aussprechen. Das Startverbot ist kurz zu begründen. Das Startverbot kann bei entsprechenden äußeren Veränderungen wieder aufgehoben werden.

#### 5. Einweisungspflicht

Für Gastpiloten und Neumitglieder ist eine Einweisung in das Fluggelände Erlau verpflichtend. Die Einweisung beinhaltet ein Durcharbeiten der Flug-, Anfahrts- und Parkregelungen seitens des einweisenden Piloten. Die Einweisung ist zu dokumentieren und vom Piloten auf Verlangen vorzuweisen (s. Anlage 3). Jedes ODC Mitglied mit genügend Flugerfahrung in Erlau ist einweisungsberechtigt.

#### 6. Gastfluggebühr

Die Gastfluggebühr ist **vor** dem Flug (Auspacken des Gleitschirms) zu entrichten. Die Tageskarte kann im Holunderhof erworben werden. Sollte niemand im Holunderhof anwesend sein, muss die Tagesmitgliedschaft in einen Umschlag gesteckt und in den Fliegerbriefkasten mit Namensvermerk eingeworfen werden. Der Briefkasten hängt am Holunderhof. Die Höhe der Gastfluggebühr beträgt für den oberen Startplatz € 5.- u. für den Übungshang € 3.-.

#### 7. Landeplatz

Landungen dürfen nur in den ausgewiesenen Flächen erfolgen. Die Flächen sind der aktuellen Geländeskizze zu entnehmen. Grundsätzlich ist **LP1** zu benutzen. Bei entsprechender Freigabe (kein Weidebetrieb) kann auch auf **LP2** gelandet werden. Über die Freigabe ist sich vor dem Flug zu informieren (s. Karten, Anlage 1).

#### 8. Parken / Fahrdienst

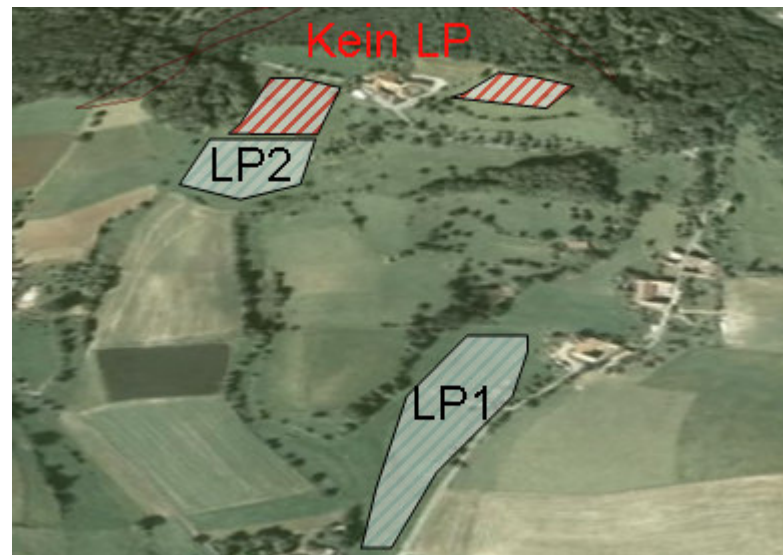
Gegenüber Landeplatz **LP1** ist ein Parkplatz für ca. 30 PKW vorhanden. An guten Flugtagen steht dort ein Fahrdienst zum Startplatz bereit. **Es darf nur an den ausgewiesenen Parkmöglichkeiten geparkt werden!** Sind die Parkmöglichkeiten erschöpft, sind die Parkplätze auf der Nonroder Höhe und der Wanderparkplatz bei der Ruine Rodenstein zu benutzen (s. Karten, Anlage 2).

#### 9. Luftraum

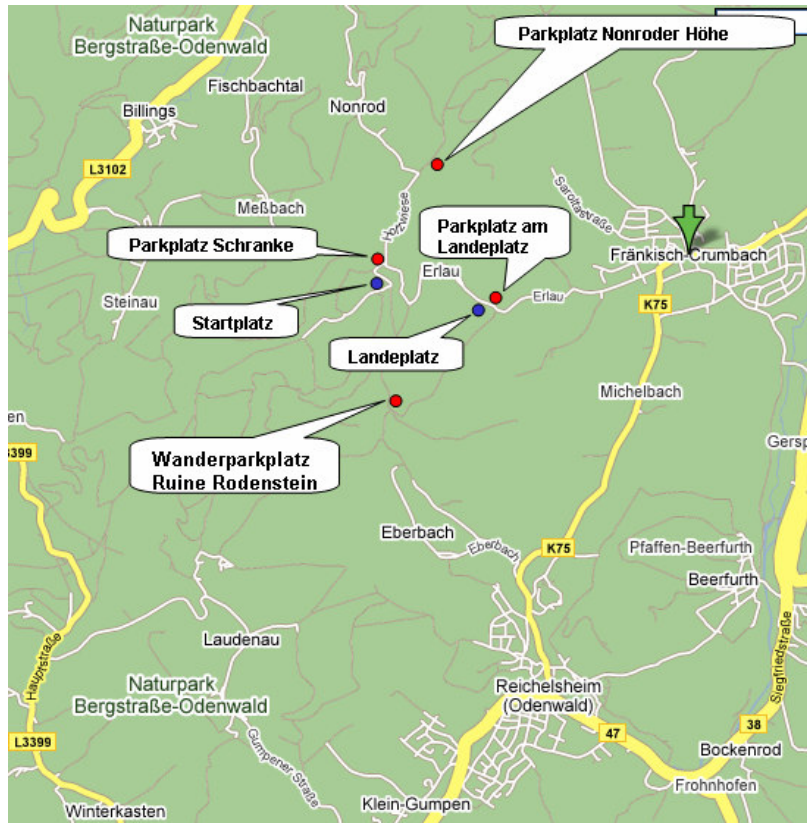
Die Luftraumstruktur in Erlau ist zu beachten. Luftraum „C“ mit der Untergrenze von 3500 ft MSL grenzt an den nördlichen Rand des Startplatzes. Für Luftraum C besteht Einflugverbot.

**Beim Missachten o.g. Regeln und/oder der allgemeinen Vorflugregeln kann der Verein ein Flugverbot in Erlau aussprechen!**

#### Anlage 1: Landeplätze



## Anlage 2: Parkmöglichkeiten



## Anlage 3: Einweisungskarte Erlau

Die Einweisungskarte ist vom Piloten nach erfolgter Einweisung auszufüllen, von einem ODC-Mitglied zu unterschreiben, auszuschneiden und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Pilot erkennt damit die zuvor beschriebenen Regeln an.

<u>Einweisungskarte Erlau</u>	
	Datum: .....
Für: .....	Name des Beauftragten (leserlich!) .....
DHV-Nr.: .....	Unterschrift des Beauftragten .....